

# Hygienekonzept der TGS Niederrodenbach

Für die Einhaltung und Beachtung der Maßnahmen durch die einzelnen Sportgruppen sind die Trainer und Übungsleiter/Betreuer verantwortlich.

Diese hier genannten Regelungen heben die bisherigen Regelungen in dem Hygienekonzept vom 14.06.2020 zum Teil auf oder werden entsprechend ergänzt.

Es wird noch einmal deutlich auf die Hygieneleitlinien des Robert-Kochs-Instituts sowie die Hygienekonzepte der Fachverbände hingewiesen.

## 1. Allgemeine Regeln

Ab dem 1. August darf Vereinssport wieder ohne eine Beschränkung der Personenzahl ausgeübt werden. Zwischen den Sportlerinnen und Sportlern muss der Mindestabstand im Trainings- und Wettkampfbetrieb somit nicht mehr eingehalten werden.

Die nachfolgenden Hygieneregeln wurden von der Hygienebeauftragten der Handballabteilung Denise Noll zusammengeführt. Die folgenden Regeln gelten insbesondere für die Bulauhalle, jedoch auch für die Sportgruppen welche in anderen Hallen oder im Freien trainieren. Dort sind die Gegebenheiten vor Ort zu prüfen und die Regeln entsprechend umzusetzen. Diese Regeln bzw. dieses Konzept ist an alle Trainer und Übungsleiter weiterzugeben.

Sofern die anderen Abteilungen der TGS keinen Hygienebeauftragten bestimmt haben, sind die einzelnen Punkte von den jeweiligen Trainern und Übungsleitern auszuführen.

### Hygieneregeln:

#### 1. Folgende Hygieneartikel sind durch den Verein bereitzustellen:

- Hand- und Flächendesinfektionsmittel
- Seife
- Einmal- Papierhandtücher
- Hygieneregeln sind in der ganzen Sportstätte ausgehängt (Toiletten, Eingang, Waschbecken, etc.)
- Die Vorräte werden wöchentlich von dem „Hygienebeauftragten“ überprüft und ggf. werden neue Artikel beim Vorstand bestellt.

## **2. Desinfektionsregeln für die teilnehmenden Sportler, Trainer und Betreuer**

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
- Nach jedem Toilettengang
- In den Pausen
- Bei Barfußtraining müssen auch die Füße desinfiziert werden
- Nach Kontakt zu potentiell infektiösen Oberflächen (Türklinken, Klobrillen, Wasserhahn etc.)

## **3. Desinfektion der Sportstätte und -geräte (nach jeder Trainingsgruppe)**

- Ablageflächen, Türgriffe usw. durch die Trainer oder einer beauftragten Person einer Trainingsgruppe
- Sportgeräte (Matten, Reifen, Medizinbälle usw.) durch den Nutzer
- Sportgeräte, die nicht desinfiziert werden können dürfen nicht genutzt werden
- Im kompletten Jugendbereich werden die genutzten Sportgeräte von dem jeweiligen Trainer desinfiziert.

## **4. Laufwege**

- Das Betreten der Bulauhalle findet über die Heimkabinen statt
- Das Verlassen der Bulauhalle findet über die Gästekabinen statt
- Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
- Die Tür des Einganges ist am Ende eines Trainingstages abzuschließen
- Ein Verweilen in Eingangs- und Durchgangsbereichen (Eltern, nächste Trainingsgruppe usw.) ist verboten

## **5. Toiletten**

- Toiletten sind geöffnet und werden regelmäßig (nach jeder Trainingsgruppe) desinfiziert
- Hierfür ist der Übungsleiter bzw. die dafür bestimmte Person einer Trainingsgruppe zuständig

## **6. Kabinen und Duschräume**

- Wenn möglich kommen die Trainierenden bereits in Sportkleidung zum Sportgelände
- Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist, wenn möglich, zu vermeiden
- In Duschen und Umkleiden gelten die Abstandsgebote von 1,50m
- Zur Einhaltung der Abstandsregeln dürfen max. 6 Personen in die Umkleiden und max. 3 Personen in die Duschräume

## **7. Abstandsregel im öffentlichen Raum**

- Es gelten die allgemeinen Regeln des Landes Hessen, welche lauten:
  - Max. 10 Personen bzw. 2 Haushalte dürfen sich ohne Abstand gemeinsam aufhalten
  - Ansonsten ist ein Abstand von mind. 1,5 Metern einzuhalten.

## **Spezifische Hygieneregeln- Trainingsbetrieb**

### **1. Trainingsgruppen**

- Bei möglicher räumlicher Trennung ist ein paralleler Betrieb von mehreren Mannschaften zulässig, wenn Zu- und Ausgang zur Trainingsstätte für die Mannschaften räumlich und/oder zeitlich getrennt werden können
- Es dürfen ausschließlich die Trainer sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauer)
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch Instituts) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Trainer und Teilnehmende)
- Zwischen den Trainingsgruppen sind mindestens 10 Minuten für den Wechsel einzuplanen
- Vor und nach der Trainingseinheit sind die allgemeinen Abstandsregeln im öffentlichen Raum zu beachten (siehe oben Punkt 7)
- Die Trainer haben vor Trainingsbeginn da zu sein, um die Sportstätte vorzubereiten
- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes ist hinzuweisen
- Die folgende Trainingsgruppe darf die Halle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Halle verlassen hat
- Während des Gruppenwechsels ist die Halle zu lüften, wenn möglich die ganze Zeit
- Verschiedene Trainingsgruppen dürfen sich nicht vermischen
- Die Trainingsgruppen dürfen ihre Taschen nicht vorher in die Halle bringen
- Bei Testspielen darf die Heimmannschaft nur über den Heimeingang und die Gastmannschaft nur über den Gästeeingang die Halle betreten oder verlassen

### **2. Anwesenheitslisten**

- Anwesenheitslisten sind bei jedem Training zu führen
- Diese müssen mindestens 4 Wochen bei dem Übungsleiter/ Trainer aufbewahrt werden
- 

### **3. Abstandsregeln**

- Seit dem 01.08.2020 darf Sport wieder ohne Einschränkungen in Bezug auf Anzahl der Trainierenden oder Abstand stattfinden
- Dies gilt nicht für den Aufenthalt im öffentlichen Raum vor und nach dem Training

### **4. Sport im Freien**

- Das Training im Freien ist grundsätzlich dem Training in der Halle vorzuziehen
- Es gelten die gleichen Hygieneregeln wie für die Nutzung der Sportstätten
- Die Trainer sind dazu verpflichtet Desinfektionsmittel mit sich zu führen
- 

### **5. Teambesprechungen**

- Besprechungen dürfen mit 1,5 Metern Abstand bzw. ohne Abstand mit max. 10 Personen unter Einhaltung der Hygienevorschriften wieder stattfinden.
- Anwesenheitslisten sind zuführen

## **6. Fahrgemeinschaften**

- Fahrgemeinschaften sollten bis auf weiteres vermieden werden
- Im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske zulässig

•

## **7. Gesundheitsprüfung**

- Nur gesunde und symptomfreie Teilnehmer dürfen am Training teilnehmen
- Rückkehrer aus Corona-Risikogebieten werden gebeten, nach negativem Corona-Pflichttest, mindestens noch eine Woche die Teilnahme am Training auszusetzen.
- Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt und Absprachen bezüglich der Weiterführung mit den örtlichen Anlaufstellen – Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen – geführt werden. Bis eine Infektion ausgeschlossen bzw. bestätigt wird, sollte der Trainingsbetrieb der Kleingruppe nicht fortgesetzt werden. Der Vorstand ist ebenfalls unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

## **8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden**

- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporthalle mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- Bei Übungen mit Ball und Partner ist die Balloberfläche vor, während und nach dem Training regelmäßig zu desinfizieren
- Das Tragen von Schweißbändern zur Entfernung von Schweiß sowie u.U. von Mund-Nasen-Schutzmasken wird empfohlen

## **9. Erste-Hilfe**

- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

## 2. Auftreten eines Verdachtsfalles

Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Kleingruppen-Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt und Absprachen bezüglich der Weiterführung mit den örtlichen Anlaufstellen – Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen – geführt werden. Bis eine Infektion ausgeschlossen bzw. bestätigt wird, darf der Trainingsbetrieb der Kleingruppe **nicht** fortgesetzt werden.

Der Übungsleiter bzw. Abteilungsleiter und der Vorstand ist unverzüglich zu informieren. Insbesondere im Kinder- und Jugendbereich ist eine schnelle Wiederaufnahme von Training in der Sporthalle notwendig.

Rückkehrer aus Corona-Risikogebieten werden gebeten, nach negativem Corona-Pflichttest, mindestens noch eine Woche die Teilnahme am Training auszusetzen.

### **Kontaktadressen:**

Bürgertelefon Hessen/Hotline Hessenweite Hotline für Fragen, Anliegen und Informationen zum Corona-Virus: 0800-555 4666 – täglich von 8 bis 20 Uhr. Sie können uns Ihre Fragen auch unter [buergertelefon@stk.hessen.de](mailto:buergertelefon@stk.hessen.de) per Mail stellen.  
<https://corona.hessen.de>

### 3. Öffnung Vereinsheim (ab dem 20.08.2020)

Das Vereinsheim wird ab dem 20.08.2020, zumindest donnerstags, wieder für den Regelbetrieb geöffnet. Es wurden die grundlegenden Hinweise und Anordnungen des DEHOGA Bundesverbandes berücksichtigt.

Die Tische sind in einem Abstand von min. 1,5 Meter zueinander aufgestellt. Es gibt lediglich einen Tisch an welchem maximal zehn Personen sitzen können. Die anderen Tische enthalten weniger Sitzplätze.

Der Eingang zum Vereinsheim erfolgt durch die Eingangstür, dort stehen Desinfektionsmittel und entsprechende Hygieneschilder bereit. An den Tischen sind Teilnehmerlisten ausgelegt, in den sich die Gäste nachweislich einzutragen haben. Diese Listen werden nach Dienstschluss in einem Ordner abgelegt und für 4 Wochen aufgehoben. Es wurde auf dem Fußboden mit Pfeilen gekennzeichnet, wie die Gäste am Tresen Ihr Getränk bestellen und abholen können. Über der Theke wurde eine durchsichtige Folie angebracht, welche den Gästebereich von dem Bereich hinter der Theke trennt. Sobald die Diensthabenden den Personalbereich verlassen ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Beim Verlassen des Vereinsheims ist von den Gästen der Ausgang rechts vom Thekenbereich zu nutzen.

In der Anlage ist ein Schaubild über die Tischordnung und eine Wegekenzeichnung ersichtlich.

### Schlussbemerkung

Dieses Dokument (Version 4.0) bezieht sich auf den Datenstand vom 01.09.2020. Sollten sich aufgrund neuer Erkenntnisse in Zukunft Änderungen ergeben, bedarf es der Anpassung.

Turngesellschaft 1891 Niederrodenbach e.V.

1. Vorsitzender  
Wolfgang Wolter

Hygieneschutzbeauftragte  
Katharina Georg

## Anlage

